



ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Vorstandsbereich für Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste und Kultur

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
49 Fachbereich Kultur

Betreff:

Konsolidierungsvorschläge des Fachbereichs Kultur
hier: weitere Kompensation von Konsolidierungsbeiträgen bei wegbrechenden Einzelmaßnahmen

Beratungsfolge:

16.03.2016 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussfassung:

Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Weiterbildungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.



Kurzfassung
entfällt

Begründung

Zur Umsetzung der HSP-Maßnahme 14_VB4.001 hat der Fachbereich Kultur (FB 49) in der Vorlage 0390-1/2015 Maßnahmen in einem Volumen von insgesamt 320.000 € vorgeschlagen.

Aufgrund der bisherigen Diskussion im KWA macht der Fachbereich Kultur darauf aufmerksam, dass bei wegbrechen der nachfolgenden Maßnahmen ein Betrag von insgesamt 149.000 € zu kompensieren wäre:

Maßn.-Nr.	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
7	Schließung Kunstquartier an einem weiteren Tag	73.200 €
1	Reduzierung Wechselausstellungsbudget OMH	32.000 €
5	Zuschusskürzung freie Kulturzentren	19.800 €
	Zwischensumme	125.000 €
4	Zusätzliche Sachkosten für GWH-Mitarbeiter (Museum für Ur- und Frühgeschichte)	24.000 €
	Kompensationsbeitrag	149.000 €

U.a. wurde vom FB 49 vorgeschlagen, das Kunstquartier – Osthaus Museum sowie Emil Schumacher Museum – an einem weiteren Tag zu schließen, um hierüber einen Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 73.200 € (Reduzierung von Aufsichtsstunden und Energie) zu erzielen. Gleichzeitig zur Einsparung von Sachkosten im Bereich der Aufsichten im Kunstquartier durch die Schließung eines zusätzlichen Wochentags, kann durch organisatorische Maßnahmen im Fachbereich, eigenes Personal für den Kassendienst im Museum für Ur- und Frühgeschichte eingesetzt werden. So würden weitere Sachkosten in Höhe von ca. 24.000 € durch die Reduzierung des Abrufs von Kassendienststunden bei der GWH eingespart werden können. Dies wurde der Maßnahme 4 mit 24.000 € zugerechnet.

Sollten die Maßnahmen 7.1 und 7.2 nicht beschlossen werden, so sind auch die 24.000 € aus der Maßnahme Nr. 4 zu kompensieren.

Finanzielle Auswirkungen

Weitere Kompensation von bis zu 149.000 € bei wegbrechenden Einzelmaßnahmen

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

49

20

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

49

20

Anzahl:

1

1

